

## **S2 Änderung LAG-Statut**

Antragsteller\*in: Gerd Weichert (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 3.1. Struktur- und Satzungsänderungen

### **Antragstext**

1 **Alte Fassung:**

2 **6. LAG-Tagungen/Ergebnisse**

3 (1) LAG´en tagen mindestens dreimal jährlich und sind solange beschlussfähig,  
4 wie mindestens fünf Mitglieder aus drei verschiedenen Kreisverbänden in  
5 Schleswig-Holstein vertreten sind. Die Einladung soll mit einer Ladungsfrist von  
6 14 Tagen erfolgen. Der Landesvorstand und die Sprecher\*innen der anderen LAG´en  
7 sind über Termin und Tagesordnungen vorab zu informieren.

8 **Neue Fassung:**

9 **6. LAG-Tagungen/Ergebnisse**

10 (1) LAG´en tagen in Sitzungen an einem Ort in SH, der möglichst barrierefrei  
11 zugänglich ist oder per Video- oder Telefonkonferenz möglichst mindestens einmal  
12 im Quartal und sind solange beschlussfähig, wie mindestens fünf Mitglieder aus  
13 drei verschiedenen Kreisverbänden in Schleswig-Holstein vertreten sind.  
14 Abstimmungsberechtigt sind nur Parteimitglieder. Abstimmungen über Anträge oder  
15 Wahlen von LAG-Sprecher\*innen können auch per Videokonferenz erfolgen, solange  
16 keine geheime Abstimmung gefordert wird. Für geheime Abstimmungen/Wahlen ist ein  
17 entsprechendes Abstimmungstool zur Verfügung zu stellen. Abstimmungen im  
18 Emailumlauf sind möglich, wenn und solange eine Frist von 4 Tagen eingeräumt  
19 wird und sie in geeigneter Weise nachvollziehbar und dokumentiert werden. Die  
20 schriftliche Einladung zu Sitzungen soll mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen  
21 erfolgen. Der Landesvorstand und die Sprecher\*innen der anderen LAG´en sind über  
22 Termine und Tagesordnungen zu informieren.

### **Begründung**

Der LPT im Oktober 2020 hat die von der AG Satzung vorgelegte Änderung des LAG-Statuts nicht behandelt. Der o.a. Änderungsantrag damals S 2.1 von mir wurde von der Antragskommission modifiziert übernommen.

Die notwendigen 5 Unterstützungen hatte ich bekommen. Da bis heute kein Antrag der AG Satzung eingereicht und veröffentlicht wurde, stelle ich meinen damaligen Änderungsantrag nun als eigenständigen Antrag.

Unterstützer\*innen 2020:

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Kirstin Schiebuhr (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Martin Drees (KV Plön)

### **Unterstützer\*innen**

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Tanja Matthies (KV Dithmarschen), Martin Drees (KV Plön) (KV Plön), Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Michael Hegger (KV Dithmarschen), Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde), Stephan Wiese (KV Lübeck), Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen), Reimer Schölermann (KV Dithmarschen)

## **S3 Änderung von § 1 Abs. 7 der Beitrags- und Kassenordnung**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 17.08.2022  
Tagesordnungspunkt: 3.1. Struktur- und Satzungsänderungen

### **Antragstext**

1 Die aktuelle Formulierung von § 1 Abs. 7 der Beitrags- und Kassenordnung:  
2 „Die Landespartei entsendet in den Bundesfinanzrat ein Landesvorstandsmitglied  
3 und ein sachverständiges Mitglied. Der LaFiRat wählt das  
4 Landesvorstandsmitglied, das sachverständige Mitglied sowie beide  
5 Stellvertreter\*innen auf zwei Jahre.“

6 wird in folgende Formulierung geändert:  
7 „Die Landespartei entsendet in den Bundesfinanzrat die\*den  
8 Landesschatzmeister\*in und ein sachverständiges Mitglied. Der LaFiRat wählt das  
9 sachverständige Mitglied sowie beide Stellvertreter\*innen auf zwei Jahre.“

### **Begründung**

Auf Hinweis der Bundesgeschäftsstelle passen wir eine Unschärfe unserer Satzung dahingehend an, dass entsprechend der gängigen Praxis und Logik der\*die Landesschatzmeister\*in in den Bundesfinanzrat entsendet wird und nicht ein beliebiges Mitglied des Landesvorstands.